Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.01.2026

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Gerd Lorenz
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderat Mario Kraus
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Johann Müller
Gemeinderat Johann Richter
Gemeinderat Mario Schmid
Gemeinderat Max Schreder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderat Stefan Weber
Gemeinderat Georg Weinberger
Gemeinderat Reinhold Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen: --

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2025 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

TOP 1 Förderkreis Schloss Buchenau e. V., Buchenau 69, 94227 Lindberg; Sanierung und Umbau des Verwaltungsgebäudes am Schloss Buchenau auf der Fl.-Nr. 983, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Der Förderkreis Schloss Buchenau e. V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Dr. Roman Eder-Arndt, Buchenau 69, 94227 Lindberg, stellte mit Schreiben vom 10.12.2025 einen Antrag auf Sanierung und Umbau des Verwaltungsgebäudes am Schloss Buchenau auf der Fl.-Nr. 983, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 18/2025.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das Bauvorhaben keine Einwände.

Gemeinderat Reinhold Weinberger kann wegen persönlicher Beteiligung, gemäß Art. 49 Abs. 1 GO, an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.01.2026

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 2 Förderkreis Schloss Buchenau e. V., Buchenau 69, 94227 Lindberg; Sanierung und Umnutzung des Palmenhauses am Schloss Buchenau auf der Fl.-Nr. 983, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Der Förderkreis Schloss Buchenau e. V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Dr. Roman Eder-Arndt, Buchenau 69, 94227 Lindberg, stellte mit Schreiben vom 10.12.2025 einen Antrag auf Sanierung und Umnutzung des Palmenhauses am Schloss Buchenau auf der Fl.-Nr. 983, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 19/2025.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das Bauvorhaben keine Einwände.

Gemeinderat Reinhold Weinberger kann wegen persönlicher Beteiligung, gemäß Art. 49 Abs. 1 GO, an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 3 Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH; Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2026 und Marketingplan 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 und dem Marketingplan 2026 der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH, wie den Gemeinderäten am 20.01.2026 per E-Mail zugestellt, zu.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	2

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.01.2026

TOP 4 Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Standesamts zwischen der Gemeinde Lindberg und der Stadt Zwiesel; Abrechnung der Standesamtsgebühren für Trauungen durch die Bürgermeister der Gemeinde Lindberg außerhalb der Dienstzeit und außerhalb der Diensträume

Beschluss:

Gemäß der geschlossenen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Standesamts zwischen der Gemeinde Lindberg und der Stadt Zwiesel vom 08.07.2025 / 14.07.2025 stehen grundsätzlich sämtliche Gebühren in diesem Bereich der Stadt Zwiesel zu.

Die Stadt Zwiesel hält es jetzt für sinnvoll und gerecht, dass bei Trauungen, die durch die Bürgermeister der Gemeinde Lindberg durchgeführt werden, die Gebühren für den Mehraufwand nach Tarif-Nr. 2.II.8/1.2.2 KVz von der Gemeinde Lindberg erhoben werden dürfen. Bei der Kostenstelle handelt es sich um eine Rahmengebühr von 20,00 € bis 250,00 €.

Konkret geht es hier um Trauungen außerhalb der Dienstzeit und außerhalb der Diensträume.

Damit die Gemeinde Lindberg diese Gebühren auch in Rechnung stellen kann, ist nach Rücksprache mit dem Landratsamt Regen die Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Standesamts zwischen der Gemeinde Lindberg und der Stadt Zwiesel mit einer entsprechenden Regelung zu ergänzen.

Mit der Stadt Zwiesel soll daher die vorliegende Änderungsvereinbarung zu dieser Vereinbarung abgeschlossen werden.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Zwiesel und der Aufsichtsbehörde am Landratsamt Regen.

Der Gemeinderat Lindberg stimmt der vorliegenden Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Standesamts zwischen der Gemeinde Lindberg und der Stadt Zwiesel vom 08.07.2025 / 14.07.2025 zu.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.01.2026

TOP 5 Festsetzung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer bei der Kommunalwahl am 8. März 2026

Beschluss:

Gemäß Nr. 10.2 GLKrWBek kann die Gemeinde für die bei der Wahl ehrenamtlich Tätigen eine angemessene Entschädigung (sogenanntes Erfrischungsgeld) vorsehen.

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Entschädigung gewährt wird, stellt in aller Regel keine laufende Angelegenheit dar. Zuständig ist daher der Gemeinderat oder ein entsprechender Ausschuss.

Aufgrund dessen beschließt der Gemeinderat Lindberg, dass für alle Wahlhelfer bei der Kommunalwahl am 8. März 2026 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € pro Person gewährt wird.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Der Vorsitzende:
gez.
Lorenz
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:
gez.
Schreder
Schriftführer